

tischen Republik, bestehend aus Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz, der im unteren Teil von einem Band umschlungen ist.

c) Rand
Glatt.

(2) Die Münzen bestehen aus einer Leichtmetalllegierung, haben einen Durchmesser von 19 mm und wiegen 1,1 g. Die neuen Münzen unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von den im Umlauf befindlichen 5-Pfennig-Münzen.

§ 2

Die bisher ausgegebenen Münzen zu 5 Pfennig (Anordnung vom 29. März 1949 über die Einführung neuer Scheidemünzen im Werte von 5 Pf und 10 Pf [ZVOB1.1

S. 189] und Anordnung vom 24. März 1952 über die Ausgabe von Scheidemünzen durch die Deutsche Notenbank [GBl. S. 240]) bleiben neben den neuen Münzen gesetzliche Zahlungsmittel.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. April 1968

Der Präsident
der Staatsbank
der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Wittkowski

DO

Ankündigung

Mitte Mai 1968 erscheint als Sonderdruck Nr. 582 des Gesetzblattes die

Anordnung über die Zuordnung der Positionen der {Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur zu den Für Manzanverantwortlichen Organen nach dem Prinzip des Finstellers

die mit Wirkung vom 1. Mai 1968 in Kraft trat.

Diese Anordnung regelt die Verantwortung für die Bilanzierung der Positionen der Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur und ist unerläßliche Arbeitsgrundlage für alle Betriebe und Einrichtungen bei der Planung und Bilanzierung materialwirtschaftlicher Prozesse.

Bestellungen — vorzugsweise Sammelbestellungen der wirtschaftsleitenden Organe — sind kurzfristig an den Zentralversand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, zu richten.

Herausgeber: Büro des Minister-at<*s der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, -sverstraße <v>. Telefon: 209 36 22 * Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag (610 62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 27 15 92 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr — Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung und Selbstabholung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 43 — Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Offset-Rollendruck)

Index 31817